



Reglement der Hochschulpolitik-Kommission

Art. 1. Name

Unter der Bezeichnung “Hochschulpolitik-Kommission”, abgekürzt “HoPoKo”, besteht eine Kommission des Vereins der Informatikstudierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 25f. der VIS-Statuten.

1 Auftrag

Art. 2. Auftrag

¹ Die HoPoKo diskutiert hochschulpolitische Anliegen mit dem Ziel der Meinungsfindung zur Unterstützung der Personen, welche die Meinung der Studierenden gegenüber anderen Akteuren vertreten.

² Die HoPoKo informiert die Studierenden regelmässig über hochschulpolitische Themen und Aktivitäten.

³ Die HoPoKo berät und unterstützt Studierende in hochschulpolitischen Angelegenheiten.

⁴ Die HoPoKo unterstützt die Semestersprechenden in ihrer Tätigkeit.

2 Spezifische Regelungen

Art. 3. Präsidium

Das Präsidium der Kommission wird von Amtes wegen ausschliesslich durch das Vorstandsmitglied im Ressort Hochschulpolitik besetzt.

Art. 4. Weitere Mitglieder

Alle in Vertretungen und Delegationen gewählte Personen sind ex officio Mitglied in der HoPoKo.

3 Schlussbestimmungen

Art. 5. Revisionsbestimmungen

Dieses Reglement ist Teil der AGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung gemäss Art. 41 der Statuten geändert werden.

Art. 6. Version

Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.